Eingegangen
28. Nov. 2023
Büro der Stadtvertretung

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Landeshauptstadt Schwerin•Der Oberbürgermeister •PF 11 10 42•19010 Schwerin

An den Stadtpräsidenten
Herrn Sebastian Ehlers

Im Hause

Der Oberbürgermeister
Dezernat I
Zentrale Verwaltung, Stadtentwicklung und Wirtschaft
Fachdienst Hauptverwaltung und Digitalisierung
Fachgruppe Recht

Hausanschrift: Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Zimmer: 4077
Telefon: 0385 / 545-1265
Fax: 0385 / 545-1139
E-Mail: sstutz@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartnerin
	30-10-279/23/2	23.11.2023	Frau Stutz

Beschluss der Stadtvertretung vom 20.11.2023 zu TOP 18: „Parkgebührenordnung“, Vorlage DS-Nr. 00902/2023/1
hier: Widerspruch nach § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V

Sehr geehrter Herr Ehlers,

dem Beschluss der Stadtvertretung vom 20.11.2023 zu der Beschlussvorlage DS-Nr. 00902/2023/1, mit dem Inhalt, dass die in der Vorlage vorgesehenen Gebührenerhöhungen abgelehnt werden, wird gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V widersprochen

Der Stadtvertretung wird der Antrag zur Drucksache DS-Nr. 00902/2023/1 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Nach § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V hat der Oberbürgermeister einem Beschluss der Stadtvertretung zu widersprechen, wenn dieser das Recht verletzt.

Die Ablehnung der Erhöhungen ist rechtswidrig, da die Einnahmen aus den Erhöhungen mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 05.12.2022 Drs.-Nr. 00539/2022 zum Haushalt 2023/2024 eingeplant sind und die Ablehnung ohne einen Hinweis auf eine mögliche Gegenfinanzierung etwa durch anderweitige Einnahmeerhöhungen oder durch Einsparungen erfolgt ist.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2023/24 hat die Stadtvertretung am 05.12.2022 (DS 00539/2022) mit 20 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen die Einführung des kostenfreien Schülerverkehrs für die Klassenstufen 5 - 6 zum Schuljahr 2023/2024 beschlossen. Zur Kostendeckung dieses Vorhabens sollten die Parkgebühren auf den kostenpflichtigen Parkplätzen der Landeshauptstadt Schwerin ab dem 01.01.2024 um 0,50 EUR pro Stunde erhöht werden.

Auch die Gebührenerhöhung für das Anwohnerparken war seinerzeit bereits Gegenstand der Haushaltsberatungen. Sowohl der Antrag auf eine moderate Erhöhung auf 60,00 EUR (Nr. 39 der Anlage zum Protokoll) als auch der Antrag auf vollständigen Verzicht der Erhöhung (Nr. 43 der Anlage zum Protokoll) wurden mehrheitlich abgelehnt. Vielmehr wurde der Haushalt mit der von der Verwaltung veranschlagten Erhöhung beschlossen.

Die Haushaltssatzung stellt die Ermächtigung für den Bürgermeister zur Ausführung des Haushaltsplanes dar. Gleichzeitig verpflichten die Festsetzungen der Haushaltssatzungen zur Einhaltung. Die Haushaltssatzung stellt hinsichtlich der Feststellung im Haushaltsplan Binnenrecht mit Wirkung für die Verwaltung dar. **Weiterhin bewirkt die Haushaltssatzung eine Selbstbindung der Gemeindevertretung für alle haushaltsrelevanten Beschlüsse im Laufe des Haushaltsjahres**, da Abweichungen von der Haushaltssatzung nur in engen gesetzlichen Rahmen mittels über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 50 KV M-V bzw. durch Änderung der Haushaltssatzung durch eine förmliche Nachtragshaushaltssatzung gem. § 48 KV M-V möglich sind.

Der Beschluss vom 20.11.2023 weist Haushaltsrelevanz auf, er führt für das Haushaltsjahr 2024 zu Ertragsausfällen in Höhe von 850.000,00 EUR, für welche derzeit keine anderweitige Deckung vorhanden ist. Anderweitige Deckungsmöglichkeiten sind zudem im Lichte des über die 850.000,00 EUR hinaus in Höhe von 8 Mio bestehenden ungedeckten Betrages zu betrachten, aufgrund dessen bereits eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 Abs. 1 KV M-V verfügt werden musste. Eine Konsolidierung des Haushalts kann nur unter Anstrengung und in Verantwortung der Verwaltung und der Stadtvertretung gemeinsam gelingen, so dass der im Rahmen des am 05.12.2022 beschlossenen Haushalts gefundene Konsens nicht in Frage gestellt werden sollte.

Der Stadtvertretung wird der die Drucksache DS-Nr. 00902/2023/1 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin